## IV. Allgemeine Beförderungsbedingungen

gültig für die Verkehrsunternehmen der Kooperationsgemeinschaft "Vorpommern":

- 1. Anklamer Verkehrsgesellschaft mbH, Heinrich-Hertz-Straße 2, 17389 Anklam
- 2. Omnibusbetrieb Ronny Pasternak, Wendenstraße 74, 17440 Lassan
- 3. Usedomer Bäderbahn GmbH, Am Bahnhof 1, 17424 Seebad Heringsdorf
- Verkehrsgesellschaft Vorpommern Greifswald mbH, Ukranenstraße 8, 17358
  Torgelow

Für die Beförderung von Personen und Sachen in den Bussen der Verkehrsunternehmen der Kooperationsgemeinschaft "Vorpommern" gelten die Allgemeinen Beförderungsbedingungen für den Straßenbahn- und Obusverkehr sowie den Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen (VO AllgBefBed) und das Personenbeförderungsgesetz (PBefG).

## V. Besondere Beförderungsbedingungen

gültig für die Verkehrsunternehmen der Kooperationsgemeinschaft "Vorpommern":

- 1. Anklamer Verkehrsgesellschaft mbH, Heinrich-Hertz-Straße 2, 17389 Anklam
- 2. Omnibusbetrieb Ronny Pasternak, Wendenstraße 74, 17440 Lassan
- 3. Usedomer Bäderbahn GmbH, Am Bahnhof 1, 17424 Seebad Heringsdorf
- Verkehrsgesellschaft Vorpommern Greifswald mbH, Ukranenstraße 8, 17358
  Torgelow

Ergänzend zu §§ 11 und 12 der Allgemeinen Beförderungsbedingungen (Beförderung von Sachen und Tieren)

## unentgeltlich werden befördert:

- Polizeihunde und andere Kleintiere ohne zusätzlichen Platzbedarf und in geeigneten Behältnissen
- Kinderwagen und Sportkarren im Rahmen der vorhandenen Platzkapazität

<u>Für die Mitnahme von Hunden ist ein Entgelt in Höhe der nachstehend genannten Kilometerstaffelung zu entrichten:</u>

Kilometer	Entgelt
0 bis 6	1,70 €
7 bis 40	2,90€
41 bis 60	4,00€
ab 61	5,80€

Für die Mitnahme von Hunden besteht Maulkorbpflicht.

Ausgenommen hiervon sind Hunde als Blindenführer sowie Hunde in geeigneten Behältnissen.

Im Rahmen der vorhandenen Platzkapazitäten werden:

Fahrräder und E-Roller zum ermäßigten Einzelfahrausweis abweichend von den Tarifbestimmungen zum Abschnitt 1 und 2, Pkt. II befördert.

Um die Mitnahme von Rollstühlen und Fahrrädern möglichst zu gewähren, sollte der Fahrgast, außer auf den Linien wo die Mitnahme kenntlich ist, 24 h vor Fahrtantritt eine Anfrage an das betreffende Verkehrsunternehmen stellen.

Die Mitnahme von E-Scootern/E-Mobilen in den Linienbussen wird gewährleistet, wenn alle Anforderungspunkte aus dem Erlass des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern erfüllt sind (veröffentlicht im Amtsblatt MV vom 13. März 2017).

## Es werden nachstehende Gebührensätze erhoben:

- Verunreinigung des Fahrzeuges:	in Höhe des entstandenen Schadens
- Bearbeitungsgebühren für Fahrgelderstattung	g 2,00€
- bei Neuausstellung durch Verlust und Beschä	ädigung von Schülerkarten 10,00 €
- Schriftliche Fahrpreisbestätigung an Einrichtungen und Institutionen	

